



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24**

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Martin und Rita Ballauf-Hof gGmbH
Holzwiesenstr. 1

81737 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
14.04.2022

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Martin und Rita Ballauf-Hof gemeinnützige GmbH
Holzwiesenstr. 1
81737 München
www.ballauf-hof.de

Geprüfte Einrichtung: Martin und Rita Ballauf-Hof
Holzwiesenstr. 1
81737 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 29.03.2022 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Arzneimittel
Personal
Soziale Betreuung
Verpflegung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linien 131,152
Haltestelle Poccistraße

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Angebotene Plätze:	73
davon Plätze für Rüstige:	0
davon Plätze für Gerontopsychiatrie:	24
Belegte Plätze:	69
Einzelzimmerquote:	100%
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	57,88 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	2

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Im Rahmen einer unangemeldeten Prüfung wurden alle Wohnbereiche durch die Mitarbeiterinnen der FQA überprüft. Bewohner*innen wurden anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und soweit möglich befragt. Punktuell wurde Einsicht in die Pflegedokumentation genommen. Die anwesenden Pflegefachkräfte und Wohnbereichsleitungen konnten individuelle Verhaltensweisen, Vorlieben und Abneigungen der Pflegebedürftigen beschreiben und einordnen.

Die Bewohner*innen der Stichprobe machten einen zufriedenen und gepflegten Eindruck. Dieser Eindruck spiegelte sich sowohl in den Aussagen der befragten Pflegebedürftigen als auch in der bewohnerbezogenen Pflegedokumentation wider.

In Bezug auf Mobilisation waren bei der Prüfung fast alle Bewohner*innen mobilisiert. Die Einrichtung hält die entsprechenden Mobilisationshilfen vor. Individuelle Mobilisationsangebote waren aus der Dokumentation erkennbar.

Im Bereich Palliative Versorgung arbeiten die Wohnbereiche mit dem Hospizdienst DaSein zusammen. Hierbei konnte im Gespräch mit der Wohnbereichsleitung und anhand der Dokumentation ein reger Austausch festgestellt werden. Auch Angehörige werden miteinbezogen und in regelmäßigen Abständen über Änderungen oder dem weiterem Vorgehen informiert.

Während der Prüfung ergab sich eine teilnehmende Beobachtung beim Mittagessen auf dem gerontopsychiatrischen Wohnbereich. Beim Mittagessen im Speisesaal waren zahlreiche Bewohner*innen mobilisiert. Es konnte eine angenehme, zufriedene Atmosphäre und ein wertschätzender Umgang mit den Bewohner*innen wahrgenommen werden.

Die betäubungsmittelpflichtigen Medikamente stimmten in Bestand und Aufzeichnungen überein. Bei der stichprobenartigen Überprüfung des Medikamentenmanagements ergaben sich keine Abweichungen von den gesetzlichen Anforderungen. Auch im Umgang mit Psychopharmaka konnte ein reflektierter Umgang wahrgenommen werden.

Weiterhin kann auf die Anwendung Freiheit einschränkender Maßnahmen verzichtet werden.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohner*innen ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Es wird ausreichend gerontopsychiatrisch weitergebildetes Personal gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG beschäftigt.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

In der Einrichtung spiegelt sich eine gute und konstante Ergebnisqualität wider.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK und das Referat für Gesundheit und Umwelt haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.